

GROSSER GEMEINDERAT VORLAGE NR. 1159

Zugerbergbahn AG:

- Investitionsbeitrag an Sanierungen Seilbahnantrieb, Trassee und Hotel-Restaurant Zugerberg
- Kapitalerhöhung 1992

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 3. März 1992

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Bei der Standseilbahn Schöneegg-Zugerberg drängen sich die Sanierung des Antriebes und des Trassees auf. Gleichzeitig soll das Hotel-Restaurant Zugerberg saniert werden.

Ueber die Notwendigkeit der Sanierungsarbeiten orientiert der beigelegte Bericht und Antrag des Verwaltungsrates an die Aktionäre der ZBB für die ordentliche Generalversammlung. Diese hat am 21. September 1991 den Kreditbegehren des Verwaltungsrates zugestimmt.

II.

Die Kosten für die vorgesehenen Arbeiten setzen sich wie folgt zusammen:

- <u>Standseilbahn:</u>	
- Sanierung Antrieb	Fr. 1'032'000.--
- Sanierung Trassee	Fr. 690'000.--
- <u>Hotel-Restaurant</u>	<u>Fr. 1'050'000.--</u>
Total	Fr. 2'772'000.-- =====

Diese Investitionen sollen wie folgt finanziert werden:

- Beitrag Einwohnergemeinde Zug	Fr. 2'000'000.--
- Aktienkapitalerhöhung inkl. Agio	Fr. 300'000.--
- Fremdfinanzierung durch Gesellschaft	Fr. 472'000.--

Beim Anteil von Fr. 472'000.--, den die Gesellschaft fremdfinanziert, handelt es sich um die wertvermehrenden Investi-

tionen in das Hotel-Restaurant Zugerberg. Dieser Betrag soll über die Betriebsrechnung des Restaurationsbetriebes verzinst und amortisiert werden.

III.

Der Beitrag der Einwohnergemeinde Zug setzt sich zusammen aus einem Beitrag von Fr. 2'000'000.-- sowie aus der Beteiligung an der Kapitalerhöhung.

Von diesem Beitrag sollen Fr. 1'722'000.-- (für die Sanierung Antrieb und Trasse) zu Lasten der Spezialfinanzierung "Oeffentlicher Verkehr" abgeschrieben werden.

Anlässlich der Behandlung einer ähnlichen Vorlage im Jahre 1982, bei der es um den Beitrag der Stadt an den Ersatz der Seilbahnwagen ging, hat die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Gemeinderates die Möglichkeit einer Kapitalerhöhung eingehend diskutiert. Die Kommission hat damals aufgrund der besonderen Verhältnisse und der Tatsache, dass die Stadt ohnehin Mehrheitsaktionärin ist, auf einen entsprechenden Antrag verzichtet.

Beim jetzigen Investitionsvolumen sind sich Stadtrat und Verwaltungsrat einig, einen Teil der erforderlichen finanziellen Mittel über eine Kapitalerhöhung zu beschaffen.

Zur Zeit beträgt das Aktienkapital der Zugerbergbahn AG Fr. 400'000.--. Es ist eingeteilt in 800 Inhaberaktien zu nominell Fr. 500.--. Die Einwohnergemeinde Zug besitzt mit 417 Aktien die Mehrheit.

Mit Beschluss vom 26. Februar 1992 beantragt der Verwaltungsrat der ausserordentlichen Generalversammlung vom 11. März 1992 folgende Bedingungen für die Kapitalerhöhung:

- Das Aktienkapital der Gesellschaft Zugerbergbahn AG in der Höhe von Fr. 400'000.-- wird durch Ausgabe von 400 neuen Inhaberaktien zu Fr. 500.-- Nennwert nominell um Fr. 200'000.-- auf Fr. 600'000.-- erhöht.
- Die neu ausgegebenen Aktien werden den Aktionären zum Preise von Fr. 750.-- netto je Aktie zum Bezug angeboten. Zwei alte Aktien berechtigen zum Bezug einer neuen Aktie.

Aufgrund des jetzigen Aktienbesitzes beantragen wir Ihnen, dass die Einwohnergemeinde Zug 208 neue Aktien zum Preise von Fr. 750.-- oder total Fr. 156'000.-- erwirbt. Diese Aktien werden dem Verwaltungsvermögen zugewiesen und abgeschrieben.

Die Einwohnergemeinde Zug bemüht sich im weiteren, Aktien aus nicht ausgeübten Bezugsrechten zu Lasten des Finanzver-

mögens zu kaufen. Diese Aktien sollen an interessierte Einwohner der Stadt Zug oder nach Inkrafttreten des neuen Aktienrechtes an die Zugerbergbahn AG weiterverkauft werden.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und

- einen Beitrag von Fr. 2'000'000.-- an die Zugerbergbahn AG für die vorgesehenen Sanierungen zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen,
- der Beteiligung an der Kapitalerhöhung der Zugerbergbahn AG im Rahmen des Bezugsrechtes und zu Lasten des Verwaltungsvermögens und
- dem Erwerb und späteren Verkauf von zusätzlichen Aktien der Zugerbergbahn zu Lasten des Finanzvermögens zuzustimmen.

Zug, 3. März 1992

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:	Der Stadtschreiber:
Othmar Kamer	Albert Müller

Beilagen:

- 2 Beschlussesentwürfe (A und B)
- Bericht des Verwaltungsrates an die Aktionäre

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND INVESTITIONSBEITRAG AN ZUGERBERGBAHN AG FUER
SANIERUNG SEILBAHNANTRIEB, TRASSE UND HOTEL-RESTAURANT
ZUGERBERG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 1159 vom 3. März 1992

b e s c h l i e s s t :

1. An die Zugerbergbahn AG wird für die Sanierung des Seilbahnantriebes, des Trassees und des Hotel-Restaurant Zugerberg ein Beitrag von Fr. 2'000'000.-- bewilligt.
2. Der Beitrag wird der Investitionsrechnung belastet.
3. Die Kosten für die Sanierung Seilbahnantrieb und Trasse werden zu Lasten der Spezialfinanzierung "Oeffentlicher Verkehr" abgeschrieben.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Der Präsident: Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND BETEILIGUNG AN DER KAPITALERHOEHUNG 1992 DER
ZUGERBERGBAHN AG (ZBB)

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 1159 vom 3. März 1992

b e s c h l i e s s t :

1. Die Einwohnergemeinde Zug beteiligt sich an der vorgesehenen Kapitalerhöhung der Zugerbergbahn AG im Rahmen des Bezugsrechtes. Dazu wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Verwaltungsvermögen) ein Kredit von Fr. 156'000.-- bewilligt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, neu herausgegebene Aktien der Zugerbergbahn AG, für die das Bezugsrecht nicht ausgeübt wurde, zu Lasten des Finanzvermögens zu erwerben und weiterzuverkaufen.
3. Dieser Beschluss tritt gemäss § 7 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Der Präsident: Der Stadtschreiber:

Zugerberg

Zugerbergbahn AG (ZBB)

Generalversammlung vom 21. September 1991 Bericht und Anträge zu den Traktanden 6 und 7

Traktandum 6

Sanierung Standseilbahn Schöneegg-Zugerberg: a) Antrieb

Vorgeschichte

Die Firma von Roll AG baute 1907 die Standseilbahn auf den Zugerberg, mit einer Fahrgeschwindigkeit von 1,6 m/s und mit Fahrzeugen für 50 Personen. 1931 wurde die Anlage umgebaut und die Fahrgeschwindigkeit auf 3,2 m/s erhöht. Die Firma Bell AG, Kriens, installierte 1970 einen neuen Antrieb, ebenfalls für eine Fahrgeschwindigkeit von 3,2 m/s. 1985 wurden neue Fahrzeuge eingesetzt und die Personenanzahl pro Fahrzeug auf 80 Passagiere erhöht.

Sanierung 1992

In den letzten Jahren zeigten sich vermehrt Störungen im Antriebssystem. So musste u. a. der Drehstrommotor bereits zweimal ersetzt werden. Ebenfalls traten öfters Probleme an der Antriebssteuerung auf. Der Verwaltungsrat fasste daher den Beschluss, das gesamte Antriebssystem umfassend zu erneuern. Es ist vorgesehen, der Firma von Roll einen Auftrag als Generalunternehmer zu erteilen. Das Umbauprojekt umfasst die nachfolgenden Komponenten und Arbeiten:

1. Mechanische Ausrüstung

- Ueberarbeiten des Antriebsrades, Bremsflächen und Austausch Rillenfütterung
- Einbau Sicherheitsbremse auf Antriebsrad wirkend
- Umbau bestehender Betriebsbremse
- Einbau Hydraulikaggregat zu Bremsen
- Anbau Ueberwachungsschalter

2. Elektrische Ausrüstung

Ersatz der bestehenden elektrischen Antriebsausrüstung mit nachfolgend beschriebenen Systemen (den heutigen Vorschriften des Bundesamtes für Verkehr [BAV] entsprechend):

Antriebsart

Gleichstrom-Windwerkmotor, gespeisen ab Thyristor (statischer Umformer)
Wechselstrom/Gleichstrom.

Elektrische Steuerung

Die Steuerung ist nach der neuesten Technik konzipiert:

- Fernsteuerung aus Fahrzeug
- Direktsteuerung ab Kontrollraum
- Ersatzsteuerung, Bremsnotsteuerung
- Regelsystem des Antriebes
- Betriebsbremse mit Verzögerungsüberwachung/Sicherheitsbremse
- Telefon- und Sicherheitsanlage/Fernsteuerung

Ein-Mann-Betrieb

Mit der Umbauabsicht soll die Möglichkeit vorgesehen werden, mit reduzierter Fahrgeschwindigkeit nur ein Fahrzeug mit Begleitperson zu besetzen (Ein-Mann-Betrieb). Für den Ein-Mann-Betrieb (ein Wagen begleitet, ein Wagen unbegleitet) wird vom BAV ein gegen Betreten gesichertes Trasse verlangt. Vorgesehen wird beidseitig der Fahrbahn eine Absperrung mit zwei Litzenkabel mit Akazienpfosten ca. alle 3 - 4 m, Absperrhöhe ca. 1,2 m. Zusätzlich im Bereich Talstation ein Geflechtzaun. Die Trasseüberquerung wird mit 4 Drehkreuzen ermöglicht.

Behindertenfreundlichkeit

Die elektrische Bahnsteuerung wird so angepasst, dass der Wagenführer bei Bedarf in Tal- oder Bergstation mit Vorwahltaste an einen genau definierten Einstiegspunkt fahren kann, um einen Einstieg mit Rollstuhl zu ermöglichen. In der Talstation wird im Bereich des Diensteinganges eine Rampe erstellt, damit Rollstühle stufenlos zum obersten Podest in der Talstation gelangen können. In der Bergstation wird ein Treppenlift für Fahrgäste mit Rollstühlen eingebaut.

Kostenzusammenstellung (Preisstand 1991):

- Werkpreis für das beschriebene Umbauprojekt	Fr. 937'000.--
- Lieferumfang Von Roll	Fr. 70'000.--
- Treppenlift Bergstation	Fr. 15'000.--
- Rampenanpassungen Talstation	Fr. 10'000.--
- Stromzuleitung und Anpassung Trafostation	Fr. 1'032'000.--
Totalkosten	Fr. 1'032'000.--

Antrag des Verwaltungsrates:

Die Generalversammlung bewilligt den Kredit (Preisbasis 1991) von Fr. 1'032'000.-- und ermächtigt den Verwaltungsrat, die Firma Von Roll AG als Generalunternehmerin mit der Sanierung des Antriebes zu beauftragen.

Sanierung Standseilbahn Schöneegg-Zugerberg: b) Trasse

Nach Beobachtungen verschiedener Geländebewegungen entlang des Bahntrassees beauftragte der Verwaltungsrat 1990 das Ingenieurbüro Moos mit einer umfassenden Bestandesaufnahme. Am 10. Januar 1991 legte das Ingenieurbüro dem Verwaltungsrat einen technischen Bericht vor.

Schadenbild

Auf Grund verschiedener Begehungen, Messungen und Beobachtungen wird folgendes Schadenbild festgehalten:

Im Bereich der Kreuzung und südlich bis zur Brücke Bergli sind beidseits des Geleises Böschungsbewegungen eingetreten. Es können Hohlräume bis zu 70 cm Tiefe festgestellt werden. Zur weiteren Kontrolle der Böschungen werden periodische Messungen durchgeführt. Das Betontrassees ist im Kreuzungsbereich teilweise gerissen und verwittert. Ebenso sind Betonabplatzungen im Bereich der Stahlschwellen auf der ganzen Länge des Trassees feststellbar. Die Wasserrinnen beidseits des Trassees sind teilweise verengt oder eingebrochen. Die Tragkonstruktionen der Stahlstege sind durchgerostet und mussten provisorisch gestützt werden. Die meisten Beton-Treppenstufen befinden sich in einem schlechten Zustand, ebenso der Wegübergang beim Bergli-Hirzelberg.

Sanierungsvorschlag

Die Böschungen müssen umfassend saniert werden. Im Kreuzungsbereich werden sie sorgfältig abgetragen und von unten nach oben neu erstellt. Das Betontrassees und die Abplatzungen im Bereich der Stahlschwellen sowie die Treppenstufen werden gründlich saniert, ebenso die Wegüberführung im Bereich Bergli-Hirzelberg. Die Wasserrinnen werden aufgeweitet und teilweise neu erstellt. Der Stahlsteg wird demonstert und durch einen neuen Steg ersetzt.

Kosten

Die Kosten beruhen weitgehend auf einer Schätzung, da das Schadenbild der Böschungen nur oberflächlich und nicht tiefgreifend (Sondagen, Bohrungen) durchgeführt werden konnte.

Auf der Preisbasis Herbst 1990 betragen

die Sanierungskosten auf Schätzungsbasis

ca. Fr. 640'000.--

die Kosten für Projekt und Bauleitung

ca. Fr. 50'000.--

Totalkosten der Trasseesanierung somit

ca. Fr. 690'000.--

Dieser geschätzte Betrag könnte sich erhöhen, sofern verdeckte Schäden erst im Zuge der Sanierungsarbeiten festgestellt werden.

Antrag des Verwaltungsrates:

Die Generalversammlung bewilligt den notwendigen Kredit (Preisbasis Herbst 1990) von Fr. 690'000.-- zur Sanierung des Trassees und beauftragt den Verwaltungsrat, die Sanierung des Trassees ausführen zu lassen.

Traktandum 7

Sanierung Hotel-Restaurant Zugerberg

1984 wurde bei den Sanierungsarbeiten die Fassade beim Hotel-Restaurant Zugerberg renoviert. Ausser Ergänzungsinvestitionen im Apparatbereich der Küche wurden in den letzten Jahren keine Investitionen getätigt. Je länger, desto mehr wurde es schwierig, einen Pächter für das Restaurant Zugerberg zu finden, da der Betrieb sehr personalintensiv geführt werden muss.

Der Verwaltungsrat hat Architekt Christoph Luchsinger mit der Ausarbeitung eines Konzeptes für das Restaurant sowie Vorschläge für einen damit notwendigen Umbau beauftragt. Aus verschiedenen Varianten hat der Verwaltungsrat eine Variante mit folgenden Elementen zur Ausführung beschlossen:

- Weiterverwendung der bestehenden Küche im 1. UG
- neue Verbindung zwischen Küche und Buffetbereich
- Free-Flow Selbstbedienung im EG (ohne zusätzlichen Ausbau auf Terrasse)
- Einbau von Wohnungen im 1. OG
- Dachgeschoss-Ergänzung und Umbau der Personalzimmer

Nachdem das Trassee sowie der Antrieb der Standseilbahn im Sommer 1992 saniert werden müssen, ist vorgesehen, die Sanierung des Restaurants Zugerberg ebenfalls im Bereich des 2. und 3. Quartals 1992 auszuführen.

Antrag des Verwaltungsrates:

Die Generalversammlung bewilligt den notwendigen Kredit von Fr. 1'050'000.-- für den Umbau des Hotel-Restaurants Zugerberg und beauftragt den Verwaltungsrat, den Umbau ausführen zu lassen.

Zug, 19. August 1991

Zugerbergbahn AG (ZBB)

Namens des Verwaltungsrates

Der Präsident: Othmar Romer

Der Protokollführer: Hugo Berchtold